

## 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heiningen in der Sitzung am 27.10.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	528.700	23.000	0	551.700
ordentliche Aufwendungen	563.400	37.100	0	600.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.900	23.000	0	504.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	494.300	37.100	0	531.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	503.700	0	0	503.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	52.400	40.000	0	92.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	40.000	0	40.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.600	0	0	32.600
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	985.600	23.000	0	1.048.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	579.300	77.100	0	656.400

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 40.000 € erhöht und damit auf 40.000 € neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Heiningen, den 27.10.2021

Naue  
Bürgermeister